

GROSSER RAT

GR.18.67

VORSTOSS

Motion Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland (Sprecher), Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, und Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, vom 20. März 2018 betreffend Schaffung einer Pilotnorm zur Förderung innovativer Versorgungsmodelle im Gesundheitswesen

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit koordinierte Leistungen im Gesundheitswesen finanziert werden können. So können einerseits innovative Versorgungsmodelle entwickelt und andererseits die Gesamtkosten reduziert werden.

Begründung:

Es ist unbestritten, dass Patienten von einer integrierten und koordinierten Behandlung profitieren. Dies geschieht aktuell nur beschränkt und scheitert oft an der unterschiedlichen Finanzierung und Tarifierung von ambulanten und stationären Leistungen. Beispielsweise kann es sehr sinnvoll sein, die Spitex rechtzeitig noch im Spital zu involvieren, um die notwendigen Pflegeleistungen nach dem Austritt gemeinsam zu definieren. Die Spitex kennt die Situation zu Hause, das Spital kennt den aktuellen Gesundheitszustand. Eine gemeinsame Absprache unter Einbezug des Patienten und seiner Angehörigen ermöglicht individuell massgeschneiderte Lösungen und verhindert kostspielige Umwege und Doppelspurigkeiten. Heute scheitert dies, weil die Leistung der Spitex während des Spitalaufenthaltes nicht vergütet wird. Die aktuelle Gesetzgebung und die Tarifverträge klammern Versorgungs- und Koordinationsleistungen insbesondere an den Schnittstellen zwischen ambulantem und stationärem Sektor aus.

Im Expertenbericht des Bundesrates zu möglichen Entlastungsmassnahmen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung wird im Krankenversicherungsgesetz (KVG) ein sog. Experimentierartikel vorgeschlagen (M 02), der innovative Versorgungsmodelle fördern soll. Dies kann auf kantonaler Ebene zeitnah umgesetzt werden.

Mit der Zielsetzung, die Behandlungskette und die Gesamtkosten und -nutzen einer Behandlung zu optimieren, soll der Regierungsrat im Rahmen einer Pilotnorm die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen, damit innovative Versorgungsleistungen möglich werden. Diese Pilotnorm soll sektorübergreifend für das ganze Gesundheitswesen funktionieren und die Erprobung weiterer Erfolg versprechender, künftiger Entwicklungen niederschwellig erlauben.

Mitunterzeichnet von 32 Ratsmitgliedern